

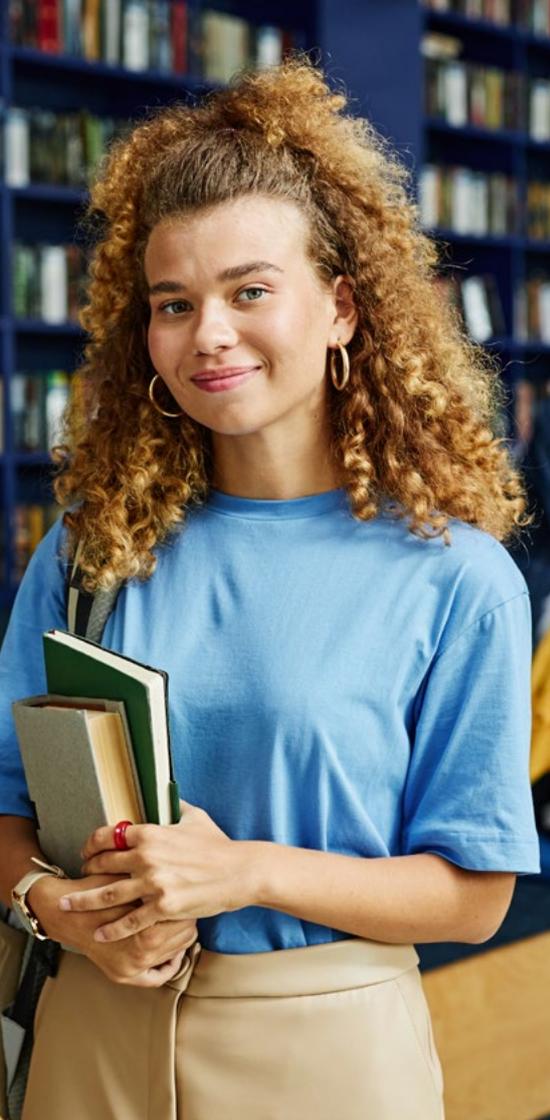
Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Freiheit, Forschung, Fortschritt –
liberale Positionen für innovative und zukunftsweisende
Wissenschaft, Forschung und Lehre**



Baden-Württemberg verfügt über eine vielfältige, attraktive und qualitätsvolle Hochschullandschaft, die es zu erhalten und fortzuentwickeln gilt. Exzellente akademische Lehre und innovative Forschung zeichnen das Land aus, motivieren die Schulabgänger aus Baden-Württemberg zu einem Studium im Heimatland, wirken anziehend auf Studienanfänger von andernorts und akademische Fachkräfte. Damit bilden die Hochschulen das starke Rückgrat gegen den akademischen Fachkräftemangel.

Die Anforderungen, die an die Hochschulen gestellt werden, sind hoch. So wurde nicht nur der gesetzliche Aufgabenkanon stetig erweitert, sondern zuletzt auch eine besondere Krisenresilienz abgefordert. Denn nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie, die den unabdingbaren Präsenzbetrieb der Hochschulen störte, ächzten die Hochschulen zuletzt unter den immensen Energiepreissteigerungen infolge des Ukrainekrieges. Diese Erfahrungen verdeutlichen für uns die notwendige und unverzichtbare Rolle des Landes als Garant für einen Lehr- und Forschungsbetrieb, der möglichst störungsresistent ist.

Themenfelder

| | |
|--|----|
| Hochschulfinanzierung | 4 |
| Akademische Karrierewege | 8 |
| Digitalisierung | 10 |
| Studienangebot | 12 |
| Cybersicherheit | 15 |
| Investitionen in Forschung und Entwicklung | 16 |
| Forschungsförderung | 18 |
| Innovationscampusmodelle | 19 |
| Exzellenzinitiative | 20 |
| Innovationen | 21 |
| Forschungsfreiheit | 22 |



Hochschulfinanzierung

Die Finanzierung der Hochschulen gehört zu den wichtigsten originären Aufgaben des Landes. Durch eine auskömmliche und zuverlässige Mittelzuweisung muss das Land die Freiheit von Wissenschaft und Forschung fördern und Planungssicherheit schaffen. Die Hochschulfinanzierungsvereinbarungen haben sich dabei als probates Mittel erwiesen, dessen Schwäche sich allerdings in der Krise offenbart: die Schwierigkeit, auf kurzfristige Finanzierungsbedarfe schnell reagieren zu können. Denn die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben den Präsenzbetrieb stark beeinträchtigt. Um erhebliche Verzögerungen in den Studienverläu-

fen zu verhindern, wurde eine schnelle Umstellung auf digitale Lehr- und Lernformate erforderlich. So war die Pandemie zwar ein **Katalysator für die Digitalisierung**, der die finanzielle und strukturelle Untermauerung aber kaum Schritt halten konnte. Denn die technische und rechtliche Er-tüchtigung wurde nur durch zusätzliche Mittel abseits der bestehenden Finanzierungsvereinbarung möglich. Nun gilt es, diese Entwicklung zu verstetigen und digitale Instrumente als Ergänzung des hochschulischen Präsenzbetriebes zu installieren, da flexible Studienmodelle eine wachsende Nachfrage verzeichnen.



Eine **Dynamisierung der Mittel** sollte daneben in Form einer Inflationskomponente vorgesehen werden. Das hat die Preisentwicklung im Jahr 2023 aufgezeigt. Die beträchtliche Steigerung der Energiekosten traf die Universitäten und Universitätskliniken besonders hart, da diese ihre Energiekosten aus den eigenen Haushalten zu bestreiten haben, während die Energiekosten der anderen Hochschulen direkt über den Landesbetrieb Vermögen und Bau abgewickelt werden. Dadurch wurden Sonderzuweisungen nötig, die für die Landesregierung keineswegs selbstverständlich schienen. Denn erst nach zähem Ringen fand sich Grün-Schwarz bereit, die Mehrkosten an den Universitäten und Universitätskliniken zumindest zu 80% zu übernehmen. Wir hätten in dieser unverschuldeten Situation eine vollständige Übernahme der Mehrkosten erwartet, die Landesregierung hingegen oktroyierte auch hier die viel zu pauschale und nicht praktikable Einsparvorgabe von 20% des Energiebedarfes. Dabei übersieht sie allerdings, dass ein Großteil der hochschulischen **Energiebedarfe unabweisbar für Lehre und Forschung** sind und mit der Vorgabe auch Entwicklungen stimuliert werden, die keineswegs gewünscht sein können. Denn die Schließung von Räumlichkeiten oder die Verlängerung von vorlesungsfreien Zeiträumen, mit denen sich die Hochschulen zur Energieeinsparung behelfen, drohen die Lehre zu beeinträchtigen. Bei der Frage, wie die gewünschte Reduzierung des Energieverbrauchs zu bewerkstelligen sein soll, verweist das Wissenschaftsministerium auf die Hochschulautonomie und lässt die Hochschulen mit dieser

Herausforderung allein. Ohne eine kraftvolle Sanierungsoffensive für die Hochschulbauten wird es beim aktuellen – teils erschreckenden – Zustand der Gebäude jedoch nicht gelingen, den Energiebedarf signifikant zu verringern.

Bund und Länder haben sich zu einer Dynamisierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre bereitgefunden und werden von 2023 bis 2027 insgesamt 676 Millionen Euro zusätzlich für die flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre bereitstellen. In diesem Zeitraum sorgen damit rund 20,8 Milliarden Euro für Planungssicherheit in schwierigen Zeiten und eröffnen Spielräume – etwa für mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere für Daueraufgaben.

Längst sind die hiesigen **Studiengebühren für internationale Studierende ein Politikum**. Bei der Einführung wurde bereits deutlich, dass beträchtliche Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorgesehen werden müssen,

um beispielsweise Studieninteressierte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least developed countries) nicht pauschal auszuschließen und internationale Hochschulkooperationen nicht zu schädigen. So wurde das Instrument, das eigentlich dazu gedacht war, Einnahmen für den Haushalt des Wissenschaftsministeriums zu generieren, zum bürokratischen Monster, während die Hochschulen, die diese Bürokratie zu stemmen haben, lediglich ein Fünftel der Gebühr erhalten. Zudem wurden in jedem Jahr seit der Einführung weniger Mittel vereinnahmt, als im Haushaltsentwurf vorgesehen und erhofft. Indes haben andere Bundesländer mit Blick auf die Erfahrungen in Baden-Württemberg davon abgesehen, derartige Gebühren einzuführen. Mit diesen Erkenntnissen hat sich eine breite parlamentarische Mehrheit im Landtag für die Abschaffung der einseitig diskriminierenden Gebühren gefunden, allerdings bremst das Ministerium mit Verweis auf die dann ausbleibenden Einnahmen bei der Abschaffung. Für

uns ist der Befund klar: Wir brauchen eine maßvolle Beteiligung der Studierenden an den Kosten, damit den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. **Wir sehen uns dabei in unserem jahrelangen Eintreten für nachlaufende Studiengebühren bestätigt**, die sowohl einseitige Diskriminierungen als auch soziale Härten verhindern, da sie erst nach Studienabschluss und dem Erreichen einer gewissen Einkommensschwelle fällig werden.

Nicht nur aus energetischer Perspektive ist es dringend geboten, den Gebäudebestand der Hochschulen grundlegend zu sanieren. Dies ist nicht durch ein Klein-Klein vieler Maßnahmen zu erreichen, sondern nur durch eine kraftvolle Anstrengung als klares Bekenntnis zum Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg. Der Gebäudebestand ist mancherorts nämlich derart marode, dass Sperrungen einen relevanten Teil der Liegenschaften der Nutzung durch Lehre und Forschung entziehen. Gleich-



zeitig schiebt die Landesregierung den Neubauten im Hochschulkontext einen Riegel vor und verweist auf den zu verhindernden Flächenverbrauch. Dieses Flächenmoratorium bewirkt, dass künftig nur noch gemeinsame Projekte mit dem Bund oder politisch opportune Baumaßnahmen möglich sein werden. Eine solche Einschränkung ist Gift für die Hochschulentwicklung und schafft Unsicherheit für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg. **Daher lehnen wir ein solches Flächenmoratorium ab, um auch künftig Flächen für Forschung und Lehre bereitstellen und entwickeln zu können.**

Daher wollen wir:

- › **eine verlässliche, planbare und krisenfesteste Finanzierung der baden-württembergischen Hochschul-landschaft über Hochschulfinanzierungsvereinbarungen gestalten;**
- › **die darin vorgesehenen Mittel für die Hochschulen mit einer Inflationskomponente dynamisieren;**
- › **den Präsenzbetrieb der Hochschulen absichern und landespolitische Vorgaben und Maßnahmen verhindern, die Beeinträchtigungen der Präsenzlehre forcieren;**

- › **insbesondere die viel zu pauschale und nicht praktikable Einsparvorgabe von 20 % des Energiebedarfes sofort beenden;**
- › **die diskriminierenden Studiengebühren für internationale Studierende abschaffen;**
- › **eine maßvolle Beteiligung der Studierenden an den Kosten über nachlaufende Studiengebühren gestalten, damit den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen;**
- › **eine kraftvolle Sanierungsoffensive für die Hochschulbauten anstoßen und die notwendigen Flächenbedarfe der Hochschulen respektieren und decken;**
- › **das Flächenmoratorium der Landesregierung tilgen, das künftig nur noch gemeinsame Projekte mit dem Bund oder politisch opportune Baumaßnahmen zulässt.**



Akademische Karrierewege

Die Zuerkennung des **eigenständigen Promotionsrechts für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)** ist aus unserer Sicht ein wichtiger Meilenstein in der Anerkennung der Forschungsleistung dieser Hochschulart. Mit der Gründung des Promotionsverbands als Zusammenschluss von 24 Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden die Voraussetzungen der Weiterentwicklungsklausel des Landeshochschulgesetzes (§ 76 Abs. 2) erfüllt und die Qualitätssicherung strukturell fixiert. Nun gilt es aus unserer Sicht, diese Entwicklung von Landesseite weiter zu unterstützen und mit Leben zu füllen. Denn die Professorinnen und Professoren an den HAWen haben noch immer ein deutlich höheres

Lehrdeputat als ihre Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten. Eine **Verringerung der Lehrverpflichtung** für die Promotionsbetreuenden sollte daher mittelfristig ermöglicht werden. Perspektivisch sollte auch erwogen werden, die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) an den neuen Promotionsmöglichkeiten entsprechend der Weiterentwicklungsklausel zu beteiligen.

Im internationalen Wettstreit um die klügsten Köpfe muss sich das Land attraktiv und zukunftsorientiert für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler präsentieren. Die Mobilität von Akademikerinnen und Akademikern nimmt zu. Innerhalb Europas wird dies auch durch Maßnahmen der

Europäischen Kommission gezielt stimuliert. Aber auch international besteht dieser Wettbewerb, in dem sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anhand diverser Faktoren für oder gegen einen Standort entscheiden. Die entscheidungslitenden Faktoren reichen dabei von der Verfügbarkeit von Forschungsmitteln bis zur Frage der Kinderbetreuung. Baden-Württemberg täte also gut daran, möglichst **alle Stellschrauben in Bewegung zu setzen, um als Wissenschaftsstandort weiterhin attraktiv zu sein.**

Dazu gehört auch der Fokus auf verlässliche akademische Karrierewege. Wir wollen die Tenure-Track-Professuren, also die Chance, nach einer befristeten Bewährungszeit eine Lebenszeitprofessur zu erhalten, weiter ausbauen. Aber auch jenseits der Professur brauchen Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen verlässliche Karrierewege. Die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes steht dabei im

Fokus – es soll einerseits **Planbarkeit während der Qualifizierungsphase schaffen**, andererseits darf es die Flexibilität und den gezielten Mitteleinsatz der Hochschulen nicht über Gebühr einschränken. Für uns ist aber klar, dass Daueraufgaben, die nicht an die Erlangung einer wissenschaftlichen Qualifikation gebunden sind, im Regelfall an Dauerstellen geknüpft sein sollten.

Daher wollen wir:

- › **für verlässliche akademische Karrierewege eintreten;**
- › **eine Ausgestaltung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes erreichen, die einerseits Planbarkeit während der Qualifizierungsphase schafft, andererseits die Flexibilität und den gezielten Mitteleinsatz der Hochschulen ermöglicht;**
- › **die Tenure-Track-Professuren weiter ausbauen;**

- › **die weitere Ausgestaltung des eigenständigen Promotionsrechts außerhalb der Universitäten voranbringen und eine Beteiligung der Dualen Hochschule prüfen;**
- › **die Lehrverpflichtung für die promotionsbetreuenden Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften verringern.**



Digitalisierung

In der Hochschule der Zukunft werden digitale Angebote selbstverständlich sein, davon sind wir überzeugt. Denn schon heute wächst der **Wunsch der Studierenden nach flexiblen, ortsunabhängigen Angeboten in der Lehre.** Die Hochschulen im Land sind und bleiben nach ihrem Wesen und ihrer Struktur Präsenzhochschulen, sie werden ihre Angebote aber ergänzen und weiterentwickeln müssen. Dabei wollen wir gezielt unterstützen, nicht nur um den Digitalisierungssprung während der Pandemie fortzusetzen und die digitale Ausstattung weiter zu verbessern, sondern auch zugunsten

möglicher Synergien. So wird beispielsweise bei den hochschulischen Prüfungen regelmäßig die bestehende Raumnot an den Hochschulen virulent und Anmietungen werden erforderlich. Wenn die Kosten der Anmietung jedoch dazu führen beziehungsweise argumentativ herangezogen werden, um Prüfungszeiträume zu verkürzen und damit der Prüfungsdruck auf die Studierenden wächst, dann müssen die Potenziale der Digitalisierung in den Blick genommen werden. Mit einer Anpassung des Hochschulrechts wurden digitale Prüfungen möglich. Leider vermitteln die neuen § 32 a/b

LHG jedoch nicht die **gewünschte und erforderliche Rechtssicherheit** für die durchführenden Hochschulen. Hier muss gezielt an Verbesserungen gearbeitet werden.

Auch während des Studiums sollten digitale Angebote den Präsenzbetrieb ergänzen, aber nicht jede Hochschule muss aus unserer Sicht analoge, redundante Angebote vorhalten. Vielmehr sollte nach dem Vorbild der Virtuellen Hochschule in Bayern ein **gemeinsamer virtueller Campus der Universitäten und Hochschulen** auch hier Synergien heben. Im Nachbarland

sind so 33 Trägerhochschulen verbunden, deren Lehrende bei den Herausforderungen des digitalen Wandels unterstützt werden. Für Studierende wird unabhängig vom Studien- und Wohnort das fachliche, technische und didaktische Potenzial der bayerischen Hochschulen im Bereich der Online-Lehre in Online-Kursen nutzbar gemacht, die ergänzend zum Präsenzstudium den Erwerb von ECTS-Punkten ermöglichen.

Einen Quantensprung verspricht die **Möglichkeit der elektronischen Antragstellung beim BAföG**. Die Finanzierung dieses Instrumentes ist seit dem 1. Januar 2023 vom Bund auf die Länder und damit auch in deren Verantwortung für eine zeitgemäße und zuverlässige Antragsbearbeitung übergegangen. Trotzdem kam und kommt es immer wieder zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen. Im schlimmsten Fall bleiben Zahlungen für mehrere Monate aus, was zu absehbaren sozialen Härten

und gelegentlich existenzbedrohenden Situationen führt, die mit aller Entschlossenheit verhindert werden müssen. Ursächlich ist ein Personalmangel in den Ämtern und der Anachronismus, dass die Anträge zur Bearbeitung dort weiterhin ausgedruckt werden. Wir wollen daher **schnellstmöglich eine medienbruchfreie Antragsmöglichkeit schaffen**. Unabdingbar ist die Einführung der elektronischen Akte in den Ämtern für Ausbildungsförderung, um das Antragsverfahren vollständig digital abbilden zu können und damit zu einer schnelleren, weniger personalaufwändigen und modernen Antragstellung beizutragen.

Daher wollen wir:

› **den Digitalisierungssprung, den die Hochschulen während der Pandemie erfahren und bewältigt haben, weiter stimulieren und finanziell verlässlich untermauern;**

› **den Präsenzbetrieb der Hochschulen durch flexible und ortsunabhängige digitale Angebote in der Lehre ergänzen;**

› **die notwendige Rechtssicherheit bei digitalen Angeboten und Prüfungssituationen herstellen;**

› **damit auch die Raumnot und den Prüfungsdruck für die Studierenden reduzieren;**

› **Synergiepotenziale bei bisher analogen, redundanten Angeboten heben durch einen Anschluss der baden-württembergischen Hochschulen an die Virtuelle Hochschule Bayern;**

› **die medienbruchfreie Beantragung von BAföG schnellstmöglich sicherstellen und mit aller Entschlossenheit verhindern, dass aufgrund von Überlastungssituationen in den zuständigen Ämtern Zahlungen ausbleiben.**

Studienangebot

Das breit gefächerte Studienangebot im Land wollen wir weiter stärken und den Hochschulen die Möglichkeit geben, die notwendigen Maßnahmen bei Kapazität und Inhalt zu ergreifen. So wollen wir die Hochschulen etwa im Rahmen der **bedarfsgerechten Akademisierung der Gesundheitsfachberufe** unterstützen, neue Studienangebote zu schaffen, um den nötigen Anteil akademischer Fachkräfte in den Bereichen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie auszubilden. Bei den beiden Verwaltungshochschulen wollen wir das **Studienangebot der künftigen Verwaltungsfachkräfte** entsprechend der bezifferten Bedarfe der Kommunen ausweiten. Die Demografie gibt hier vor, die Ausbildungskapazitäten gezielt auszuweiten.

Die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen in besonders nachgefragten Studiengängen sehen wir indes nicht als Allheilmittel an. Vielmehr sollte die Vergabe der limitierten Studienplätze weiterentwickelt werden, wie es das Bundesverfassungsgericht auch vorgezeichnet hat: Weg von einem engen Fokus auf die schulische Abschlussnote – hin zu einer persönlichkeitsbezogenen Auswahl der Bewerber. Das gilt insbesondere für die Studienplätze der Humanmedizin, die mit erheblichen Kosten verbunden sind und bei denen Baden-Württemberg mit rund 1700 Plätzen bereits überproportional viele im Ländervergleich vorhält. **Die Landarztquote lehnen wir indes als untaugliches Instrument zur medizinischen Ver-**

sorgung der ländlichen Räume ab. Viel sinnvoller ist es, Studierende im fortgeschrittenen Studium zu unterstützen, wenn sie sich für eine haus- oder fachärztliche Niederlassung interessieren. Bei der **Neuordnung der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim** wollen wir erreichen, dass die unverzichtbaren Ausbildungskapazitäten und Professuren in Mannheim vollständig erhalten bleiben.

Das vielgestaltige Studienangebot im Land zeichnet sich auch durch eine räumlich breit gefächerte Struktur aus. Dazu leisten die **kleinen Hochschulen und Standorte, die dezentral im ländlichen Raum Studienmöglichkeiten schaffen** und damit die Bereitschaft der Fachkräfte von morgen

fördern, auch im ländlichen Raum beruflich tätig zu werden, einen erheblichen Beitrag. Diesen sogenannten Klebeeffekt hat insbesondere die Wirtschaft erkannt und ging mancherorts mit erheblichen finanziellen Mitteln in Vorleistung. Wir wollen eine landesseitige Unterstützung schaffen, die dieses Engagement würdigt und die entstandenen Studienangebote verstetigt.

Die Lage im Herzen Europas prädestiniert Baden-Württemberg auch zu einer **Schlüsselrolle bei der Idee der Gründung sogenannter Europäischer Universitäten**, die im Jahr 2017 von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron aufgebracht wurde. Mit ‚Eucor‘ als trinationalen Verbund in der Oberrheinregion zwischen 5 Universitäten in Baden-Württemberg, Frankreich und der Schweiz wurde hier bereits vor vielen Jahren der zukunftsweisende Grundstein gelegt. Nun gilt es, die Vorstöße von europäischer Ebene zur Stärkung des grenzüberschreitenden Studiums in Europa, der gegenseitigen



Anerkennung von Abschlüssen wie auch der europaweiten Mobilität von Hochschullehrenden aufzugreifen und gezielt vonseiten des Landes zu unterstützen. In Form einer **European Digital University** könnten digitale Lehrformate einen ortsunabhängigen Zugang zu den besten Lehrangeboten ermöglichen und die verbleibenden Grenzen der Bildungsmobilität überwinden.

Daher wollen wir:

- › **die Hochschulen darin unterstützen, das Studienangebot weiterzuentwickeln, neue Angebote zu schaffen und die Zahl der Studienplätze bedarfsgerecht zu erhöhen;**
- › **insbesondere die bedarfsgerechte Akademisierung der Gesundheitsfachberufe unterstützen und neue Studienangebote in diesem Bereich ermöglichen;**
- › **an den Verwaltungshochschulen das Studienangebot für die künftigen Verwaltungsfachkräfte entsprechend der bezifferten Bedarfe der Kommunen ausweiten;**
- › **die Vergabe von besonders nachgefragten, limitierten Studienplätzen noch persönlichkeitsbezogener und unabhängiger von der Abiturnote gestalten;**
- › **kleine Hochschulen und Standorte, die Studienmöglichkeiten dezentral im ländlichen Raum schaffen, gezielt unterstützen;**
- › **Baden-Württemberg zu einer Schlüsselrolle bei der Ausgestaltung von Europäischen Hochschulen entwickeln;**
- › **auch hier die digitalen, ortsunabhängigen Studienangebote im Rahmen einer European Digital University als zukunftsweisende Ergänzung zum Präsenzstudium schaffen.**

Cybersicherheit

Die Hochschulen sind mit ihrem Datenbestand aus Forschung und Lehre ein attraktives Ziel für Hacker und bekommen dies zuletzt auch in Form von vermehrten Angriffen zu spüren. Nicht selten musste das Hochschulnetz gänzlich heruntergefahren werden und es entstand erheblicher Schaden. Vernetzung, Austausch und Akutinterventionen allein können in dieser Situation keine Abhilfe bringen. Vielmehr müssen endlich geeignete Maßnahmen des Landes ergriffen werden, um die **Cybersicherheit an den Hochschulen zu steigern**. Noch immer wird auf die Hochschulautonomie verwiesen, obwohl der IT-Bereich wohl am ehesten geeignet wäre, **mit landeseinheitlichen Systemen für mehr Sicherheit** einerseits, aber auch für günstigere Kosten andererseits zu sorgen. Das Land muss sich zu seiner Verantwortung für die Sicherheit im digitalen Raum bekennen. In der Realität aber wurde mit der Rückführung des Hochschulnetzes BelWü auf seine originäre Aufgabe, mithin der Beendigung des Angebotes der Versorgung von Schulen mit IT-Leistungen, wieder kultiviert, dass jede Einrichtung ihr eigenes Süppchen kocht. Das Land sollte endlich einheitliche Lösungen anstreben und diese entsprechend fördern, sowie als Fernziel gemeinsam

mit den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen eine Nationale Strategie für Cybersicherheit in der Wissenschaft auf den Weg bringen.

Daher wollen wir:

- › **Angriffe auf die digitale Integrität der Hochschulen mit aller Kraft des Rechtsstaats verfolgen;**
- › **Angreifer in Regress nehmen;**
- › **die Cybersicherheit an den Hochschulen steigern und schließlich eine geeinte, nationale Strategie für Cybersicherheit in der Wissenschaft erreichen;**
- › **dabei mit landeseinheitlichen Systemen ein Angebot für mehr Sicherheit einerseits, aber auch für günstigere Kosten andererseits schaffen.**

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Die Forschungsfreiheit ist ein unabdingbarer und unumstößlicher Bestandteil der hochschulischen Autonomie und **Garant für die Exzellenz unserer Wissenschaft**. Sie ist im Grundgesetz und der Landesverfassung von Baden-Württemberg fest verankert. Die Landesregierung wird nicht müde, die internationale Spitzenposition des Landes im Bereich der Innovation zu betonen. Dabei dürfte diese Position im Wesentlichen nicht aufgrund, sondern trotz der Politik der Landesregierung bestehen. Denn einerseits stammen vier Fünftel der Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) aus der Wirtschaft, während die öffentliche Hand (Staat und Hochschulen) sowie Non-Profit-Organisationen nur etwa ein Fünftel leisten. Zum anderen ist Baden-Württemberg inzwischen auch reich an **geschriebenen und ungeschriebenen Limitationen der Forschung**. Die frühere Wissenschaftsministerin überraschte zwar mit einer deutlichen Positionierung gegen sogenannte Zivilklauseln für die Forschung, verhinderte indes aber nicht die Schaf-

fung einer Transparenzklausel an den Hochschulen, die zur Offenlegung verpflichtet und damit unternehmerische Forschungsinvestitionen an den Hochschulen hemmt. Dabei können wir auf diese FuE-Mittel nicht verzichten, wenn wir hierzulande den herausragenden Anteil von sechs Prozent am Bruttoinlandsprodukt halten wollen. Denn unternehmerische Investitionen in FuE gingen etwa im Jahr 2022 signifikant zurück, wobei hierzulande besonders der Rückgang um 13,6 Prozent in der Automobilbranche als hiesiger Leitindustrie ein kritisches Signal darstellte. Wir wollen diesem Rückgang gezielt entgegenwirken und **Forschung und Entwicklung steuerlich stärker fördern sowie die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Wagniskapital verbessern**. Das Land als Innovationsstandort können wir nur dann auf seiner prominenten Position halten, wenn die hiesigen Unternehmen weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und die nötigen Fachkräfte sowie ein gesundes Forschungsklima vorfinden.



Daher wollen wir:

- › **die internationale Spitzenposition des Landes im Bereich der Innovation verteidigen;**
- › **die Unternehmen der Wirtschaft bei ihren Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützen;**
- › **geschriebene Limitationen der Forschung verhindern, wie sie mit der Transparenzklausel bestehen oder durch Zivilklauseln drohen;**
- › **die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Wagniskapital verbessern.**



Forschungsförderung

Auch die formalisierten Determinanten für die Freiheit der Wissenschaft müssen fallen. Denn mit dem Klimaschutzgesetz hat die **Landesregierung dem Klimaschutz die Vorfahrt vor den Belangen der Wissenschaft eingeräumt**. So sollen künftig Förderprogramme der Ministerien, so auch des Wissenschaftsministeriums, an den Zielen dieses Gesetzes gemessen werden. Dies wird **absehbar negative Folgen auf Forschungsvorhaben** bewirken, die energieintensiv oder emissionsreich sind. Ein frappierendes Bekenntnis zu diesem Irrweg schrieb das Ministerium in Beantwortung eines Antrags: „Etwaige Nachteile mit Blick auf Forschungsmöglichkeiten und -ergebnisse sollen dabei möglichst vermieden werden“ – selten hing von dem Wort `möglichst` so viel ab.

Daher wollen wir:

- › **die landesseitigen Förderprogramme von Bürokratie, insbesondere aber von ideologischen Vorgaben befreien;**
- › **Nachteile mit Blick auf Forschungsmöglichkeiten und -ergebnisse verhindern, die durch die Vorfahrt des Klimaschutzes vor den Belangen der Wissenschaft entstehen.**

Innovationscampusmodelle

Mit den Innovationscampusmodellen will die Landesregierung einen Katalysator für die Innovation schaffen, wo Grundlagenforschung und angewandte Wissenschaft, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen gemeinsam an den Leuchttürmen von morgen arbeiten. Am Beispiel des Cybervalley in Tübingen werden die Potenziale sichtbar, andere Modelle hingegen erscheinen rein ideologisch getrieben. Über allem aber hängt das Damoklesschwert der Haushaltslage. Denn die jüngsten Innovationscampusmodelle wurden erst im Geleit einer günstigen Steuerschätzung installiert und die nachhaltige Finanzierung aller Modelle ist die Landesregierung bis heute schuldig geblieben. Dabei wäre es aus unserer Sicht stringenter, sich auf **weniger Innovationscampusmodelle zu beschränken, diese dann aber mit weitreichenderen Kompetenzen auszustatten**. So müssten beispielsweise rechtliche und finanzielle Erleichterungen, Freiräume von Bürokratie sowie die weitere Stärkung von Gründungsvorhaben forciert werden.

Daher wollen wir:

- › **die Innovationscampusmodelle auf die Kernanliegen, die für das Land wesentlichen Bereiche Automobilwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie, zurückführen;**
- › **strukturelle Sicherheit und verlässliche Finanzierung der Cluster ermöglichen;**
- › **nach dem Vorbild von Sonderwirtschaftszonen rechtliche und finanzielle Erleichterungen, Freiräume von Bürokratie sowie die weitere Stärkung von Gründungsvorhaben bieten.**

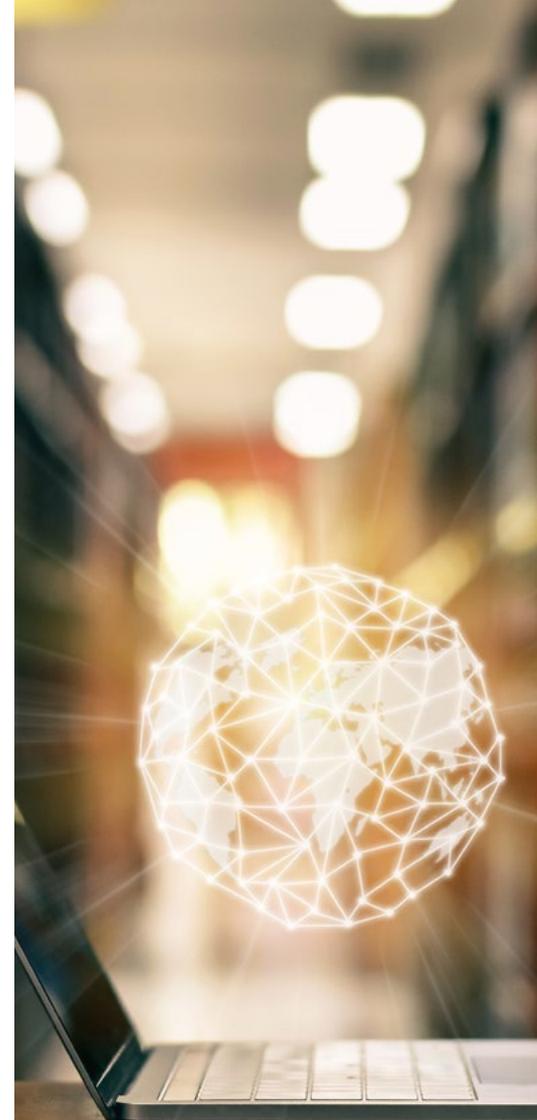
Exzellenzinitiative

Bisher konnte sich Baden-Württemberg erfolgreich in der Exzellenzinitiative behaupten und errang vier von bundesweit zehn Exzellenzuniversitäten und 12 von bundesweit 57 Exzellenzclustern in der aktuellen Förderrunde (2019–2026). Als landesseitige Aufgabe sehen wir es einerseits an, die Hochschulen bei der Bewerbung für die anstehende Förderrunde zu unterstützen, um auch weiterhin von erheblichen Bundesmitteln profitieren zu können. Denn **eine überproportionale Teilhabe bei der geplanten Ausweitung der Exzellenzinitiative** ab dem Jahr 2026, mit bis zu 70 statt bisher 57 Clustern wäre wünschenswert, besonders für neue Antragsteller und Universitäten, die bisher nicht gefördert wurden. Andererseits gilt es, die bestehenden Cluster zu verstetigen und landesseitig zu institutionalisie-

ren, wenn die Förderung aus dem Bund-Länder-Etat endet.

Daher wollen wir:

- › **die Hochschulen bei der Bewerbung für die anstehende Förderrunde der Exzellenzinitiative unterstützen;**
- › **damit eine überproportionale Teilhabe bei der geplanten Ausweitung der Exzellenzinitiative ab dem Jahr 2026 ermöglichen;**
- › **bestehende Cluster verstetigen und landesseitig institutionalisieren, wenn die Förderung aus dem Bund-Länder-Etat endet.**





Innovationen

Mit der Bundesagentur für Sprunginnovationen, der SPRIND, hat die Bundesregierung eine Agentur geschaffen, die Ideen mit Potenzial für disruptive Innovationen fördert. Verbunden mit einem nachdrücklichen Bürokratieabbau soll sie flexibel und schnell agieren können. Damit wurde hier eine ganz wesentliche **Grundsatzentscheidung getroffen für die Innovation und gegen lähmende Bürokratie**, die es aufzugreifen gilt. Denn der Zeit- und Personalaufwand für aufwändige Forschungsanträge, Rapportpflichten und Abschlussberichte nimmt inzwischen Überhand. Es darf nicht passieren, dass Forschung unterbleibt, weil die mit der Beantragung öffentlicher Mittel verbundene Bürokratie nicht zu bewältigen ist. Die Landesregierung verstärkt diesen Effekt leider, wenn sie die **landeseigenen Förderprogramme**

mit immer neuen, ideologischen Kriterien überfrachtet. Es darf so nicht passieren, dass gute Programme wie die Innovationsgutscheine künftig an Attraktivität verlieren.

Daher wollen wir:

- › **den Zeit- und Personalaufwand für Forschungsanträge, Rapportpflichten und Abschlussberichte durch den Abbau von Vorgaben und Bürokratie reduzieren;**
- › **das Förderangebot der Innovationsgutscheine fortsetzen und ausbauen;**
- › **für eine ideologiefreie Ausgestaltung von landesseitigen Förderprogrammen sorgen und sachfremde Antragsvoraussetzungen tilgen.**

Forschungsfreiheit

Die Freiheit der Forschung gilt es aber auch an anderer Front zu verteidigen. Nach einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach empfindet eine wachsende Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die zunehmend rigiden, scheinbar moralischen Standards an den Hochschulen als einengend. Der Umfrage zufolge geben 40 Prozent an, dass sie sich durch **formelle oder informelle Vorgaben zur Political Correctness in der Lehre** stark oder etwas eingeschränkt fühlen. Bei einer vergangenen Erhebung zur Jahreswende 2019/20 hatte das ein knappes Drittel der Dozenten beklagt. Auch der Anteil der Wissenschaftler, die sagen, die Political Correctness verhindere, bestimmten Forschungsfragen nachzugehen, ist seither von 13 auf 22 18 Prozent gestiegen. In Summe fühlt

sich ein Drittel der Befragten in der Forschungsfreiheit eingeschränkt. Die Demoskopien stellen eine **„Tendenz zur allmählichen Politisierung und Verschärfung des Klimas an den Hochschulen“** fest.

Das hiesige Wissenschaftsministerium entzieht sich seiner Verantwortung, indem es darauf verweist, dass es sich ja um eine ungeschriebene, nicht gesetzlich geregelte Entwicklung handele. Gleichzeitig scheint die wachsende Cancel Culture indes nicht unerwünscht. Aus unserer Sicht lebt die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die Wissenschaft im Ganzen aber von einer offenen Debattenkultur. Das Ausgrenzen anderer Meinungen widerspricht dem Verfassungsgrundsatz und muss von Landesseite auf geeignete Weise verhindert werden.

Man kann die gebotene Offenheit und Akzeptanz indes schwerlich gesetzlich verordnen. Vielmehr müssen Angebote und Mechanismen geschaffen werden, die die Wissenschaftsfreiheit an jeder Hochschule sicherstellen. Dazu wollen wir eine **Ombudsperson für die Wissenschaftsfreiheit an jeder Hochschule** schaffen, die als Vertrauensperson, aber auch als institutionalisierter Teil der Hochschulverwaltung die Rolle eines Garanten für eine verfassungskonforme Praxis der gelebten Wissenschaftsfreiheit einnimmt.



Daher wollen wir:

- › **entschieden und vehement für die Freiheit der Forschung und Lehre an Hochschulen eintreten und diese vor faktischen Beeinträchtigungen schützen;**
- › **der wachsenden Cancel Culture an den Hochschulen und informellen Vorgaben zur Political Correctness in Forschung und Lehre entgegenreten;**
- › **eine Ombudsperson für die Wissenschaftsfreiheit an jeder Hochschule schaffen, die als Vertrauensperson, aber auch als institutionalisierter Teil der Hochschulverwaltung die Rolle eines Garanten für eine verfassungskonforme Praxis der gelebten Wissenschaftsfreiheit einnimmt.**



**Unsere Anträge im Landtag
zum Thema Wissenschaft,
Forschung und Lehre**

Unsere Anträge, die wir zum Thema Wissenschaft, Forschung und Lehre an die Landesregierung Baden-Württemberg gestellt haben, sowie weitere aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auch auf unserer Website.



[www.fdp-landtag-bw.de/
liberalewissenschaftspolitik](http://www.fdp-landtag-bw.de/liberalewissenschaftspolitik)

Unsere einschlägigen Initiativen in der aktuellen Legislaturperiode:



**Cybersicherheit an den Hochschulen
in Baden-Württemberg**

Landtagsdrucksache 17/4022



**Forschungsfinanzierung an den Hochschulen
in Baden-Württemberg**

Landtagsdrucksache 17/4117



**Bereitstellung barrierefreier Lehr- und
Prüfungsmaterialien für Studierende mit
Sehbeeinträchtigung**

Landtagsdrucksache 17/4037



**Anwendung geschlechtersensibler Sprache
an den Hochschulen in Baden-Württemberg**

Landtagsdrucksache 17/4121



**Bedeutung des geplanten Flächenmoratoriums
für Forschung und Lehre**

Landtagsdrucksache 17/4623



Auswirkungen der Klimaschutzziele der Landesregierung auf die Förderprogramme für Forschung und Innovation in Baden-Württemberg

Landtagsdrucksache 17/4647



Konkrete Maßnahmen der Hochschulen zur Energieeinsparung im Wintersemester 2023/24

Landtagsdrucksache 17/5625



Rahmenbedingungen für die Forschung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Landtagsdrucksache 17/4997



Protestaktionen der ‚Letzten Generation‘ an Hochschulen in Baden-Württemberg

Landtagsdrucksache 17/5786



Konzeption der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III

Landtagsdrucksache 17/5074



Auszahlung von BAföG an baden-württembergische Studierende

Landtagsdrucksache 17/6010

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind für Sie da.



Dennis Birnstock MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Sprecher für Forschung

T: 0711 2063-9210
dennis.birnstock@fdp.landtag-bw.de



Dr. Timm Kern MdB

Stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Hochschulen

T: 0711 2063-9350
tim.kern@fdp.landtag-bw.de



Stephen Brauer MdB

Sprecher für Kultur

T: 0711 2063-9300
stephen.brauer@fdp.landtag-bw.de

    fdplandtagbw

Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Februar 2024

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.